

Anforderungen für neue Smartphones und Tablets

Neue Smartphones, Mobiltelefone, schnurlose Telefone und Slate-Tablets müssen bestimmte Effizienz- und Umwelanforderungen einhalten, um in der Schweiz verkauft zu werden.

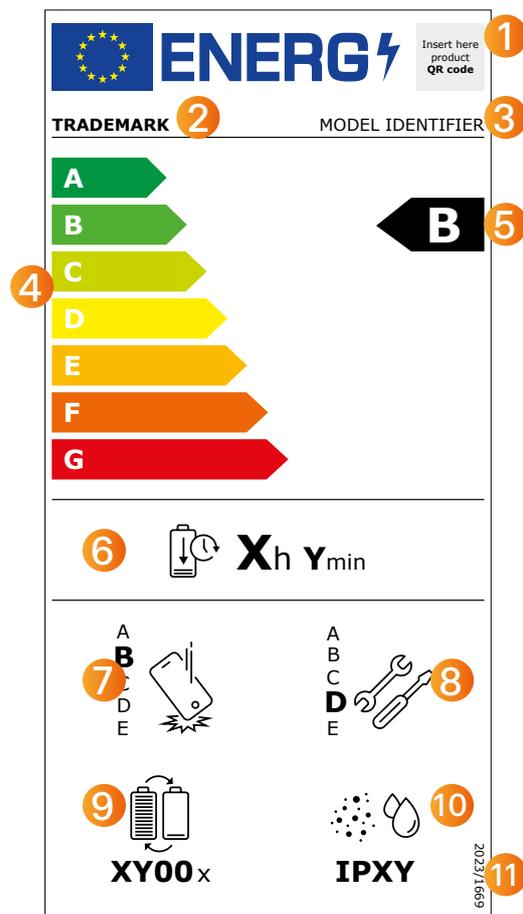
Zwei EU-Verordnungen¹, welche die Schweiz in der Energieeffizienzverordnung (EnEV, SR 730.02) übernommen hat, regeln die umweltgerechte Gestaltung sowie die Kennzeichnung von Smartphones, Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen und Slate-Tablets in Bezug auf den Energieverbrauch. Das vorliegende Faktenblatt erklärt die geltenden Bestimmungen.

Energieetikette für Smartphones und Tablets

Die Energieetikette mit einer Skalierung von A–G informiert über die Energieeffizienz und zu weiteren Eigenschaften der Smartphones und Tablets.

- 1 QR-Code: Link zur Modell-Information in der europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL-Datenbank), Angabe in der Schweiz freiwillig
- 2 Name oder Marke des Herstellers
- 3 Modellname des Gerätes
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse des Gerätes
- 6 Batterielaufzeit pro Zyklus in Stunden und Minuten je voller Batterieladung
- 7 Zuverlässigkeitsklasse nach wiederholtem freiem Fall
- 8 Reparierbarkeitsklasse
- 9 Batterielaufzeit in Zyklen bis die nutzbare elektrische Leistung 80 % ihrer Nennkapazität unterschreitet
- 10 Eindringungschutzgrad gegen Feuchtigkeit und Partikel
- 11 Bezeichnung der europäischen Verordnung

Ab Juli 2025 ist die neue Energieetikette obligatorisch.



¹ — Verordnung (EU) 2023/1670 der Kommission vom 16. Juni 2023 sowie Delegierten Verordnung (EU) 2023/1669 der Kommission vom 16. Juni 2023

Die Grenzen für die Einteilung in die Energieeffizienzklasse **5**, die aufgrund des Energieeffizienzindex (EEI) definiert werden, sind in der unten stehenden Tabelle aufgelistet:

Smartphones

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI)
A (höchste Effizienz)	EEI > 2,70
B	2,30 < EEI ≤ 2,70
C	1,95 < EEI ≤ 2,30
D	1,66 < EEI ≤ 1,95
E	1,41 < EEI ≤ 1,66
F	1,20 < EEI ≤ 1,41
G (geringste Effizienz)	EEI ≤ 1,20

Slate-Tablets

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI)
A (höchste Effizienz)	EEI > 7,90
B	6,32 < EEI ≤ 7,90
C	5,06 < EEI ≤ 6,32
D	4,04 < EEI ≤ 5,06
E	3,24 < EEI ≤ 4,04
F	2,59 < EEI ≤ 3,24
G (geringste Effizienz)	EEI ≤ 2,59

Ökodesign Anforderungen

Die Anforderungen an die Energieeffizienz, die Ressourceneffizienz, die Informationsanforderungen und die Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones, Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen und Slate-Tablets sind in der Schweiz identisch geregelt werden wie in der EU. Anforderungen an die Ressourceneffizienz sind u.a. Vorschriften zur Verfügbarkeit von Ersatzteilen, zum Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen, an die Zerlegung, zur Recyclingfähigkeit und zur Reparierbarkeit.

Zusammenfassung der Anforderungen pro Produktkategorie:

Produkt	Anforderungen
Mobiltelefone, die keine Smartphones sind	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Ressourceneffizienz - Informationsanforderungen
Smartphones Slate-Tablets	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Ressourceneffizienz - Informationsanforderungen - Energieetikette mit <ul style="list-style-type: none"> · Effizienzklasse · Batterielaufzeit · Zuverlässigkeit · Reparierbarkeit · Eindringerschutz
Schnurlose Telefone	<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an die Ressourceneffizienz - Informationsanforderungen - Anforderungen an die Leistungsaufnahme im Bereitschaftsbetrieb

Die Anforderungen gelten ab dem **1. Juli 2025 für Smartphones, andere Mobiltelefone, Schnurlostelefone und Slate-Tablets**, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden. Die Etikettenpflicht gilt ab demselben Datum für Smartphones und Slate-Tablets.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der [BFE-Website](#):

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [Energieeffizienzverordnung vom 1. November 2017 \(SR 730.02, EnEV\)](#)
- [EnergieSchweiz](#)

Disclaimer

Das BFE hat dieses Faktenblatt entwickelt, um den zuständigen Marktakteuren beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der energiebezogenen Vorschriften zu unterstützen.

Dieses Faktenblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteuren, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

Bildquelle: Abbildung Energieetikette für Smartphones, [Europäische Kommission](#), 13/03/2025

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch

energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz